

**Magdalena Ślusarczyk**

**Uniwersytet Jagielloński, Kraków**

## **FAMILIENMIGRATION – DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR SOZIALHILFE UND SCHULE**

### **Abstract**

#### **Parent and Child Migration – Challenges and Solutions for Social Support System**

According to the most recent demographic data, Poland remains a country of net emigration, with population outflows significantly higher than the numbers for the incoming flows. A high ratio of 75% of the temporary migrants has remained abroad for 12 months and longer becoming residents of immigration countries. Intensive international movements of Poles lead to changes in social relations and in family functioning and often to it temporary or permanent restructuring. They generate the full range of problems which in many cases require not just the extemporary reactions of social care institutions but the design of entire social security system to help and support families and children themselves. This article is focused on two significant challenges. First one is the situation of children whose parents (one or both) migrate and which are colloquially and stigmatizingly called Euro-orphans. The second one – connected mostly with education system – is the help for children returning to Poland and to the Polish school after a period of staying abroad.

**Key words:** migration, families, migrant children, school system

Migration ist ein komplexes Phänomen, das von zahlreichen politischen und sozialen Faktoren abhängt. Wegen prognostierten Bevölkerungsverlustes und emotioneller Medienberichte wird es sehr unterschiedlich betrachtet und bewertet (Okólski 2006). Polens Beitritt zur Europäischen Union bildet jedoch einen Scheidepunkt, in dem Auswanderung ihre bisherige so genannte „Gelegenlichkeit“ aus der Epoche vor 1989 und der 90er Jahre endgültig verloren hat (Okólski 2006). In der kommunistischen Zeit war Ausreisemöglichkeit sowohl politischer Situation unterordnet als auch mit Ausreiseschwierigkeiten, begrenztem Zugang zum Arbeitsmarkt oder Problemen mit fester Ansiedlung eingeschränkt. Nach EU-Erweiterung am ersten Mai 2004 hat sich die Situation völlig verändert, schrittweise wurden die ausländischen Arbeitsmärkte für Polen zugänglich. Dazu ist noch freier Personenverkehr gekommen, was von Polen wahrgenommen worden ist. In letzten Jahren beobachten wir, dass sich die Richtungen der Migrationsströme verändern. Weniger Menschen wählen transatlantische Migration zugunsten der europäischen EU-Staaten wie Großbritannien, Irland oder nordische Länder (Iglicka 2008; Ślusarczyk 2010). Formen und Typen der Migration sind auch unterschiedlicher geworden.

Dieser Artikel konzentriert sich auf soziale Situation der Migrantenkinder. Wir stellen uns zwei Fragen. Die erste betrifft Kinder, deren ein oder beide Elternteile ausgewandert sind. Sie werden umgangssprachlich und stigmatisierend Eurowaisen bezeichnet. Die zweite Frage gilt für Probleme der Rückkehrmigrantenkinder und wie sie im polnischen Schulsystem gefördert und unterstützt werden können.

## Die Charakteristik der polnischen Migrationsströme

Die Statistiken bestätigen, dass in Polen die Auswanderung nach wie vor über die Einwanderung dominiert. Nach den Schätzungen vom Statistischen Hauptamt, die auf den Ergebnissen der Volkszählung 2011 beruhen, hielten sich Ende März 2011 ca. 2 Millionen 17 Tausend fünfhundert polnischer Bürger im Ausland auf. Nach der Überarbeitung von Daten für die Jahre 2009 und 2010 wurde der Migrationsausmaß auf ca. 2 Millionen 60 Tausend geschätzt. Das war um 60 Tausend mehr als im Jahre 2010<sup>1</sup> (Slany, Ślusarczyk 2013). Heute, wie man den Angaben aus der Volkszählung entnehmen kann, wandern v.a. die jungen Leute im Alter zwischen 20 und 39 (ca. 62%) aus, also in der Phase der Familiengründung sowie Familienentwicklung und zugleich der „Eroberung des Arbeitsmarktes“ und der Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt was für Sozialpolitik ein wichtiges Info ist. Bei einigen Familien emigriert nur ein Elternteil oder beide Eltern und die Kinder bleiben in Polen. In anderen Fällen wandern aber die ganzen Familien aus. Ihre Rückkehr wäre wesentlich. Die gewählte vom Statistischen Hauptamt Weise der Dateiensammlung gibt uns jedoch keine Möglichkeit, die Kindermigrationen komplex zu erfassen. Es kann nur indirekt inferiert werden, dass ca. 5 Prozent der Migranten mit ihren Kindern im Alter von 13 bis 19 Jahre ausgewandert sind (Slany, Ślusarczyk 2013). Das polnische Bildungsministerium forschte seit 2008 die Zahl der sog. Eurowaisen, die die Schule besuchen. Im Jahre 2008 hat auch die Untersuchung eine Stiftung unter dem Namen Fundacja Prawo Europejskie [Stiftung das europäische Recht] durchgeführt (Fundacja Prawo Europejskie 2008). Im Jahre 2008 wurde die Zahl der sog. Eurowaisen auf ca. 110 Tausend geschätzt. Es wurden allerdings noch viel höhere Bewertungen bekannt gegeben, sogar bis 400 Tausend Kinder<sup>2</sup> (Slany et al. 2013 [*Die sozialen Folgen der Migration von polnischer Bevölkerung nach dem Beitritt Polens zur EU*]). Die Ergebnisse der Umfrage, die das Bildungsministerium im Jahre 2010 hat durchführen lassen, erwiesen, dass dieses Problem im ganzen Polen 100 Tausend Schüler betrifft. Im Jahr 2013 ist die Nachfolgeuntersuchung unternommen worden. Die Betrachtung der Elternauswanderung von Lehrern in den Schulen hat sich regionell verändert. In der Wojewodschaft Westpommern wird es geschätzt, dass die Situation besser geworden ist.

---

<sup>1</sup> [http://www.stat.gov.pl/cps/rde/xbcr/gus/LUinfor\\_o\\_rozm\\_i\\_kierunk\\_emigra\\_z\\_polski\\_w\\_latach\\_2004\\_2011.pdf](http://www.stat.gov.pl/cps/rde/xbcr/gus/LUinfor_o_rozm_i_kierunk_emigra_z_polski_w_latach_2004_2011.pdf) (Zugriff am: 18.10.2013).

<sup>2</sup> Man schätzte die Zahl der Eurowaisen auf 290 Tausend (Domagalski 2011) und 400 Tausend (*Rodzice za granicą...* 2012).

Die Lehrer betonen, dass die betroffenen Kinder keine Probleme in der Schule bereiten. Die materielle Lage ihrer Familien hat sich wesentlich verbessert (Mizera-Nowicka 2013). Solche Meinung kann aber mit relativ (im Vergleich mit anderen Regionen) niedrigem Auswanderungsniveau verknüpft werden (Slany, Ślusarczyk 2013). Anders wird das Phänomen z.B. auf dem Gebiet von Oppeln, wo die Arbeitsmigration zu den größten in Polen gehört<sup>3</sup>, beurteilt. 2012 hat Robert Rauziński die Zahl der sog. Eurowaisen auf ca. 37 Tausend geschätzt (im Vergleich im Jahr 2002 gab es 33 Tausend Eurowaisen). Romuald Jończy weist jedoch darauf hin, dass es ca. 5 Tausend Kinder geben könnte, deren beide Eltern emigriert sind. 2008 betrug diese Zahl 3 Tausend. Die Zahl der Kinder, deren ein Elternteil ausgewandert ist oder ausreist, rechnet er auf zwischen 30 und 70 Tausend<sup>4</sup> (*Eurosieroty z Opolszczyzny 2012 [Eurowaisen aus Oppeln]*).

Noch schwieriger als Schätzung von den Migrationsströmen ist die Rückkehr- ausmaßevaluierung. Nach Hochrechnung des Migrationsausschusses der Polnischen Akademie der Wissenschaften kehrten in den Jahren 2008–2011 von 23 bis 32 Prozent aller kurzweiligen Migranten zurück. (2008 gab es 723 Tausend, 2009 – 635 Tsd., 2010 – 500 Tsd und 2011 – 455 Tsd.). Allerdings kann es nach dem Beispiel der ausführlichen Forschung in gewählten Wojewodschaften behauptet werden, dass der Prozentsatz etwas höher liegen kann. Es muss aber unterstrichen werden, dass sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zu der totalen Emigrationsgröße Rückkehrströme immer kleiner geworden sind, obwohl die Experten Verstärkung dieser Erscheinung wegen der Wirtschaftskrise hervorgesehen haben (Slany et al. 2013).

## Die Auseinandersetzung über Migrantenkinder

Bei der Analyse von Folgen der Elternmigration für Kinder werden zwei überwiegende Erläuterungsweisen unterschieden, die Familiensituation und Erziehungsfragen von Migrantenkindern erklären. Im Großen und Ganzen können sie in deterministische und indeterministische Modelle unterteilt werden, weil Unabwendbarkeit (oder Fehlen davon) der negativen Auswirkungen der Elternmigration eine entscheidende Rolle dabei spielen. Wegen des Risikos vom Familienzerfall, der Störung von Familienbanden sowie der psychopädagogischen Probleme bei Kindern wird die Elternmigration in den deterministischen Modellen (siehe, u. a. Boćwińska-Kiluk, Bielecka 2008; Czykwini 2009; Domaszczuk 2004; Kozak 2010; Gabryś 2009; Młyński, Szewczyk 2012; Piekut-Burzyńska 2013) als pathologisch behandelt. Im Rahmen dieses Diskurses wurde in den emotionalen Medienberichten Bezeichnung „Eurowaisen“ eingeführt sowie in der Öffentlichkeit verbreitet. Dieser Begriff wird vom Konzept der „sozialen

<sup>3</sup> Die Beteiligung der Migranten in dem Wojewodschaft an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter 15 Jahre und mehr ist 12,3% (Slany, Ślusarczyk 2013).

<sup>4</sup> Der Unterschied hängt davon ab, ob die kürzeren Auswanderungen berücksichtigt werden oder nicht.

Verweisung“ abgeleitet. Dabei soll betont werden, dass diese Kinder keine Waisen sind. Beim Großteil der Migrationen reist nur ein Elternteil aus oder Eltern reisen abwechselnd aus (Kolankiewicz 2008: 81; Szczygielska 2013; Walczak 2008a: 159). Dieser Diskurs wird von oben herab geführt, ohne dass man Migranten-, Eltern- oder Kinderperspektive dabei berücksichtigt (vgl. z. B. Art und Weise der Analyse im Bericht *Eurosieroctwo* [Fundacja Prawo Europejskie 2008]). Sogar Verteidiger von Migranten versuchen nicht in diesem Zusammenhang sich in die Familienlage einzufühlen. Sie deuten aber auf die externen Determinanten der Ausreise hin, indem sie zugleich den polnischen Staat wegen der Vernachlässigungen sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Sozialpolitik anklagen (Urbańska 2009). Markierend wirken hier Prinzipien der Unauflöslichkeit der Familie. Solche Betrachtungsweise der Familie lässt Verständnis der Familie als einer zusammenwirkenden Gruppe außer Acht. Die Folgen der Ausreise werden ausschließlich aus der Perspektive der abwesenden Eltern und der verlassenen Kindern (vgl. Sołtysiak 2009; Giza-Poleszczuk 2007 nach Walczak 2008a) betrachtet und bewertet. Dabei ignoriert man oder sogar stellt man die Rolle der breiter verstandenen Familie in Frage. Im „Informationsbulletin“ des Kinderrechtsbeauftragten (*Biuletyn Informacyjny Rzecznika Praw Dziecka* 2008 1–2) finden wir folgende Definition. „Als Eurowaisen bezeichnen Psychologen Kinder, die im Land bleiben, während ihre Eltern ins Ausland verreisen (...), weil ihrer Meinung nach Kinder ohne ständigen Kontakt mit einem von den Eltern sich wie Waisen fühlen“. Weniger stigmatisierende und determinierende Definition wird vom Kultusministerium angenommen: „Als Eurowaisentum wird solch eine Situation begriffen, wenn Elternmigration die Grundfunktionen der Familie zerstört. Zu diesen Funktionen gehören Erziehung, Kontinuität des Sozialisierungsprozesses oder emotionale Unterstützung des Kindes sowie Weitergabe der Kulturidentität“. Bei solcher Definition werden zur Diskussion solche Fragen eingeführt wie; wer verreist, beide Eltern oder einen Teil? Wie lange dauert die Trennung? Wie lange sind die Eltern abwesend? Wer wird für die Kinder sorgen? – die Verwandten (am häufigsten die Großeltern) oder wird das Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung gebracht?

In dem indeterministischen Modell wird davon ausgegangen, dass die sozialen Migrationsfolgen von unterschiedlichen Risikofaktoren (auch mit der Kindespersönlichkeit verbunden) sowie von Milieuressourcen abhängen (Boćwińska-Kiluk, Bielecka 2008). Es wird vorgeschlagen, den Migrationszeitraum nicht unbedingt als eine Krise sondern als eine Phase der Familienbiographie zu betrachten (Danilewicz 2010), die auf verschiedene Weise gestaltet werden könne und auch unterschiedliche Konsequenzen verursache (Kawczyńska-Butrym 2009). Die Familie wird in solcher Auffassung nicht nur als Eltern und ihre Kinder betrachtet sondern umfasst auch Großeltern und sogar Geschwister oder andere Verwandte<sup>5</sup>. In solchem Zusammenhang kommt es bei den Migrationsauswirkungen auf Beziehungen in der Familie und ihre Struktur oder Erziehungshaltung der Eltern an (Kozdrowicz, Walczak 2008a; Walczak 2010). Sie müssen nicht unbedingt negativ sein, aber diese Relationen sind jedoch schwer und

---

<sup>5</sup> In den deterministischen Modellen wird die Perspektive immer individualistisch).

leider nicht entwicklungsgünstig im emotionellen Sinne (Danilewicz 2006; 2010; 2012; Gromadzka 2008; Korczyńska 2000). Die geografische Entfernung erschwert sicher Unterstützung, verhindert sie aber doch nicht. Sehr wichtig ist es auch, wie lange ein Elternteil (oder beide Eltern) sich von zu Hause fernhalten werden. Schließlich ist es notwendig, eine Frage über die Familie und Beziehungen zwischen allen Mitgliedern zu stellen. Die mit Auswanderung verbundenen Familienprobleme, hängen häufig mit der Situation vor der Migration zusammen. Die Dimension, die auch berücksichtigt werden sollte, ist erzieherische Haltung der Eltern sowie in wie weit sie die Meinung ihres Kindes in Betracht nehmen. Ewa Kozdrowicz und Bartłomiej Walczak (2008a) unterscheiden die folgenden Typen von Erziehungshaltungen: liebevolle, beschützende, anspruchsvolle, ablehnende und liberale. Die konkrete Haltung beeinflusst die Art und Weise, wie die Auswanderungsfrage in einer Familie gestellt sowie gelöst wird. Es wäre jedoch missbrauchend, nur einen Faktor zu berücksichtigen, der Situation in konkreten Familien erläutern sollte.

## **Psychopädagogische Probleme der Migrantenkinder**

Die Auswanderung eines Elternteiles oder beider Eltern wird für die Familie immer eine enorme Herausforderung sein, die bewältigt werden muss. Davon hängt Ausmaß der potenziellen psychopädagogischen Folgen ab. Das Grundproblem ist ohne Zweifel Abwesenheit der Eltern im Kinderalltag, wodurch das tägliche Leben gründlich reorganisiert werden muss. Haus- und Pflegepflichten erfordern eine neue Verteilung. Der Rhythmus des Familienlebens wird auch neu gestaltet, indem die Perioden der An- und Abwesenheit des Vaters/der Mutter sich abwechseln, was einen Mangel an Stabilität und Kontinuität in der Erziehung mit sich bringen kann. In den schwierigsten Fällen führt das zum Zerfall der Familie, entweder auf eine informelle oder formelle Weise oder schließlich führt solcher Zustand zu einer Scheidung (Becker-Pestka 2012; Krasnodębska 2008).

Das Risiko der psychopädagogischen Probleme bei den Kindern umfasst viele Lebensbereiche, die man als kognitive, emotionale und behaviorale bezeichnen kann. Die Kinder der Migranten müssen eine für sich selbst überzeugende Erklärung der Elternmigration finden und die Beziehung mit dem abwesenden Elternteil bilden. Zu den potenziellen Verhaltensstörungen gehören sowohl Hyperaktivität als auch Isolierung (Kostrubiec 2009), Auftreten vom aggressiven oder autoaggressiven Verhalten (Miłkowska 2009). Nach der Migration der Eltern fühlen sich Kinder oft vereinsamt. Es besteht auch ein Risiko, dass Kinder bei der Suche nach Geborgenheit und Zugehörigkeit in einen neuen Freundeskreis geraten, der ihnen einen Ersatz dessen, was sie suchen, geben kann. Dabei besteht eine Gefahr, dass sie einer pathologischen Umgebung oder sogar einer Sekte beitreten können (Pikuła 2009). Unter den Gefährdungen finden wir auch Alkohol, Drogen und andere psychoaktive Mittel, frühe sexuelle Initiation (hauptsächlich als Suche nach Nähe und Geborgenheit), oder – das aber viel seltener – kriminelles

Verhalten (Boćwińska-Kiluk, Bielecka 2008; Kozerawska 2008; Radochoński 2000; Walczak 2008b). Wenn es zur inneren Verslossenheit kommt, gehören zu den extremsten Reaktionen unter anderem Depression, Selbstverstümmelung oder Selbstmordversuche. Zu den ungünstigen zwar in anderem Sinne Auswirkungen zählen wir, dass die Kinder (manchmal im Notfall) Erwachsenenrollen übernehmen müssen (Kolankiewicz 2008; Młyński, Szewczyk 2012) und sich etwa „vorzeitig“ reif benehmen müssen sowie ihre Kindheit verkürzt wird<sup>6</sup>.

Die letzte wichtige Kategorie der möglichen negativen Konsequenzen der Elternmigration sind Schulprobleme: Konzentrationsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit, Schuleschwänzen, schlechtere Schulnoten, Reduzierung der Lernmotivation (Boćwińska-Kiluk, Bielecka 2008; Walczak 2008b; 2010), Apathie und Interessenverlust oder öfterer Interessenwechsel, Disziplinprobleme oder Aggression den anderen Schülern gegenüber oder gegen sich selbst.

## Hilfe- und Unterstützungsversuche

Im Jahr 2008, als das Thema der Migrantenkinder in Medien mit großer Aufmerksamkeit dargestellt sowie aufgenommen worden war, wurde es auch darauf hingewiesen, dass zwar Öffentlichkeit sich des Problems bewusst sei, sei jedoch Wissen darüber sowie Umfang der Hilfeangebote völlig unzureichend (Walczak 2008b). Derzeit werden für diese Frage sowohl Sozialhilfe- als auch Familienförderungscentren, Schulbehörden, Lehrerausbildungsstätten (z. B. „Metis“ in Kattowitz) und die Schulen selbst zuständig.

Zu den Unterstützungsformen gehören vor allem unterschiedliche dem Migrationsthema gewidmete Publikationen, Fachbücher, Schulungen und Konferenzen. In den Schulen versucht man mehr oder weniger formell und komplex eine Prozedur zusammenzustellen. Manche haben schon ein bewährtes Verfahren:

- Diagnose der Familie und Familienumgebung durchgeführt von den Klassenlehrern und dann systematische Überwachung der Situation;
- Falls man Informationen erhält, dass die Eltern ausgewandert sind, ohne einen Vormund über dem Kind zu bestellen, wird darüber Schulleitung, Schulpsychologe und Schulpädagoge sofort informiert;
- Klassenlehrer arbeiten mit dem Schulpsychologen und Schulleitung zusammen, um Art und Weise der Unterstützung oder Hilfe seitens der Schule oder anderer Sozialeinrichtungen zu bestimmen;
- wenn es möglich ist, soll Unterstützung / Hilfe organisiert oder koordiniert werden;
- falls ein/e Schüler-in Schul- oder Erziehungsprobleme schafft oder die Schule nicht besucht, sollen darüber auf Antrag der Klassenlehrer oder der Schulpädagogen das Familiengericht sowie das Gericht für Minderjährige, Polizei, Sozialhilfe in

---

<sup>6</sup> Zu solchen Lösungen gehören auch: Besuch bei einem Psychologen, Gespräche mit den Eltern oder Freunden oder auch Bücherlesen (Piekut-Burzyńska 2013).

Kenntnis gesetzt werden. Genauso ist es, wenn ein Kindervormund, seinen/ihren Pflichten nicht nachgeht.

In dieser Prozedur wird ein komplexes Verfahren beschrieben. Manche Schulen setzen nur einige Lösungen davon in die Tat um. Schlüsselsache ist dabei eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Sozialeinrichtungen, damit eine eventuelle Hilfe gezielt und systematisch kommt. Es ist auch durchaus gut und nötig sowohl Pfarreien als auch NGOs in dieses System einzubeziehen, weil sie oft mit den Migrantenfamilien im Kontakt bleiben, um sie zu unterstützen (Krok 2011). Bei der Recherche wurde bemerkt, dass es viele Einrichtungen und Organisationen gibt, die die Situation der Migranten forschen. Dabei versuchen viele von ihnen Hilfe zu leisten, aber es mangelt es an der interinstitutionellen Kooperation (*Raport. Szkoła i opiekunowie wobec eurosieroctwa w województwie kujawsko-pomorskim* 2010).

Eine sehr wichtige Sache ist Regelung der Vormundschaft. Falls nur ein Elternteil ausreist und der andere Elternteil rechtliche Betreuung aufrechterhält, ist die Situation klar. Der im Land bleibende Elternteil sorgt für das Kind und trifft notwendige Entscheidungen. Falls aber beide migrieren oder die Person, die ausschließlich das Sorgerecht hat, ist es notwendig einen Erziehungsberechtigten aufgrund vorübergehender Hindernisse gerichtlich einzurichten (Artikel 149 des *Familien- und Vormundschaftsgesetzbuches*). Es bestehen keine anderen Weisen, Vormundschaft zu erteilen, denn ein zivilrechtlicher Vertrag ist hier unzulässig (Szczygielska 2013; Zielińska 2008). Leider wird diese Regelung von einigen Eltern aus verschiedenen Gründen vernachlässigt. Es kann Mangel am Bewusstsein der möglichen Folgen oder Angst vor negativer Beurteilung sein. Zu Schwierigkeiten kommt es jedoch, falls ein solches Kind ärztliche Behandlung mit Elternzustimmung erfordert. Jedoch gibt es auch rechtliche Regelungen, die es ohne Elternzustimmung erlauben, solche Hilfe zu erteilen. Es wird Zustimmung eines tatsächlichen Vormundes benötigt. In einigen Fällen ist zwar ist die Familiengerichtszustimmung nötig<sup>7</sup>. Im Bildungsbereich verursacht die Vernachlässigung aber enorme Probleme. Im polnischen Bildungsgesetz wird nur den Eltern und Erziehungsberechtigten das Recht verliehen, ihr Kind entweder in den Kindergarten oder in die Schule einzuschreiben oder das Kind bei dem Religions- oder Ethikunterricht zu melden (Artikel 12). Die Teilnahme an den Prüfungen in der Minderheitssprachen darf ebenfalls nur von den Eltern angemeldet werden (Art 13). Gleichfalls dürfen nur sie über psychopädagogische Angelegenheiten des Kindes informiert werden oder sogar über Teilnahme ihres Kindes an einem Schulausflug Zustimmung abgeben. Die Schule darf zwar einen Antrag im Familiengericht stellen, dadurch wird aber die Situation des Schülers wieder schwieriger. Zurzeit wird das Problem nicht gelöst. Der umstrittene Vorschlag zur Einrichtung einer obligatorischen Erziehungsberechtigten wurde abgewiesen (auch wegen der Schwierigkeiten bei der Ausübung). Ebenso gibt es unterschiedliche Meinungen zu solch einem

---

<sup>7</sup> Ustawa o zawodzie lekarza i lekarza dentystry z dnia 5 grudnia 1996, Dz.U. z 2011 Nr 277 poz. 1634, art. 32, ust. 2, 3, 8, art. 34, ust. 3 [Gesetz zur Ausübung der ärztlichen und zahnärztlichen Beruf vom 5 Dezember 1996].

Gesetzvorschlag, der seit einiger Zeit in dem Parlamentsausschuss diskutiert wird. Es wird die Einrichtung des „Patrons“ eingeführt, der vorübergehend das Sorgerecht hätte<sup>8</sup>. Die Eltern dürften ihn/sie vorschlagen, die Gemeindebehörde müsste ihm/ihr aber zustimmen, was Elternbefürchtungen hervorruft (Domagalski 2011).

Grundsätzlich bleiben die Unterstützung der Familie und ihrer Integration eine Hauptempfehlung, so dass es keine Notwendigkeit bestehen würde, das letzte, manchmal unerlässliche, Hilfsmittel zu verwenden: das Kind an eine Jugendhilfeeinrichtung (am häufigsten das Kinderheim) zu richten. Der zweite Bereich betrifft bereits erwähnte Bemühungen und Versuche, das kohärente, lückenlose Unterstützungssystem zu bilden und sowohl Möglichkeiten als auch Zuständigkeiten vom Staat, Gemeinden, Schulen und manchmal auch Kirchen und NGOs unter ein Dach zu bringen. Schließlich wird als dritte Herausforderung Verbreitung der bewährten Lösungen und Verfahrenspraxis bezeichnet. Falls manche Gemeinden, Schule und Sozialeinrichtungen schon einen Ausweg gefunden haben, wäre es gut, dass die anderen, die in der Zukunft vor ähnlichen Problemen stehen würden, über ihre Erfahrungen verfügen könnten.

## Schwere Rückkehr nach Polen

Der zweite Bereich der Bildungspolitik, was die Migranten anbelangt, ist die Frage der Rückkehrer. Viele Forscher meinen, dass die Migrantenrückwanderung zum Gegenstand einer separaten Staatspolitik werden sollte (van Gendt 1977; King 2000). Jedoch hängt solch eine Politik häufig von der wirtschaftlichen Lage ab. So lange die wirtschaftliche Situation günstig ist, gibt es Anreize seitens Staates, zurückzukehren. Im Fall der Rezession ist das politisch nicht mehr vorteilhaft.

Ein Problem, das für lange Zeit in der Staatspolitik keinen Niederschlag gefunden hat, ist die Bildung. Schüler – rückkehrende Migranten sind keine homogene Gruppe und aufgrund von verschiedenen Erfahrungen und Sprachniveau erfordern unterschiedliche Unterstützungsart. Stellen einer korrekten Diagnose von Sprachkenntnissen hat in solcher Situation eine entscheidende Bedeutung. Allerdings ist es auch wichtig das Wissensniveau in den einzelnen Unterrichtsfächer zu bestimmen. Es sollen auch die möglichen Programmunterschiede zwischen ausländischen und polnischen Bildungssystemem angezeigt werden.

Als das Programm „Hast du einen PPlan zur Rückkehr?“ eingeführt worden war (Ende 2008<sup>9</sup>), wurden für solche Schüler spezielle Förderprogramme geplant, die ihnen den Eintritt in die Wirklichkeit der polnischen schulen erleichtern sollten Krzysztof Stanowski, stellvertretender Kultusminister in Jahren 2007–2010, hat unter anderem folgende Äußerung gemacht: „Das sind Kinder mit einem besonderen pädagogischen

---

<sup>8</sup> Vergleiche: <http://bip.kprm.gov.pl/kpr/form/r838>, Zalozenia-do-projektu-ustawy-o-zmianie-ustaw-Kodeks-cywilny-Kodeks-postepowania.html (Zugriff am: 10.09.2014).

<sup>9</sup> <http://powroty.zielonalinia.gov.pl> (Zugriff am: 10.09.2014).



Förderbedarf. Deshalb sieht der neue<sup>10</sup> Entwurf des Bildungsgesetz vor, dass aus der Migration rückkehrende Schüler Möglichkeit haben, 12 Monate lang am zusätzlichen Nachhilfeschulunterricht teilzunehmen. Wir unterstützen auch die polnischen Schulen im Ausland“ (nach Dzięgiel 2009). Man hat aber keine zusätzlichen Geldmittel bestimmt. Für Finanzierung des Zusatzunterrichts waren daher Gemeinden und Landkreise verantwortlich. Hauptsächlich hing das vom guten Willen der Schulleitung und der Lehrer ab. Die Eltern berichteten, dass viele Lehrer den Kindern keine Zeit gegeben haben, um Mängel oder Programmunterschiede nachzuholen. Als Beispiel können wir eine Aussage anführen, die eine Mutter von einer Lehrerin zu hören bekommen hat. „Nachdem Sie haben ausreisen wollen, müssen Sie jetzt Folgen tragen“<sup>11</sup> (Klinger 2009). Die Auswanderer waren auch über Warnungen empört, die sie vernommen haben. Wenn sie nicht für Nachhilfe zahlen oder selbst ihre Kinder unterrichten, dann würden die Schüler wahrscheinlich sitzenbleiben. Das Problem war und ist immer noch, dass Kosten solcher Formalitäten wie beglaubigte Übersetzung der Schulzeugnisse sowie deren Anerkennung hoch sind.

Heutzutage ist die polnische Gesellschaft mit Migration, Rückkehr und weiterer Auswanderung vertraut. Deswegen ist auch die Rückkehr der Migrantenkinder in die polnische Schule offiziell geregelt worden. Die Schule muss ein solches Kind einnehmen. Im Fall der weiterführenden Schulen trifft die Schulleitung die Entscheidung. Bei der Aufnahme in die Grundschulen und Gymnasien ist der Wohnort entscheidend.

Die Verordnung des Kultusministers vom 31. August 2010 über die Organisation der Schulbildung der Kinder von polnischen Staatsangehörigen, die vorübergehend im Ausland verweilen Dz.U. Nr 170, poz.1143 (GBl Nr. 170, Stelle. 1143) nimmt an, dass außer Ausländer auch Schüler mit polnischer Bürgerschaft Förderung im Unterricht der polnischen Sprache erhalten können, wenn sie der Schulpflicht unterliegen und entweder der polnischen Sprache nicht mächtig sind oder ihre Kenntnis der polnischen Sprache unzureichend ist, um sich am Unterricht zu beteiligen. Der Zusatzunterricht in der polnischen Sprache soll maximal 12 Monate erteilt werden. Bei Bedarf kann man eine Verlängerung beantragen. Es gibt auch Zusatzunterricht in anderen Fächern, individuell oder in Gruppen.

Die Sprachkenntnisse und Schulprogrammunterschiede sind zwar eine Schlüsselfrage, aber heutzutage muss man auch eine Strategie „der aufnehmenden Gesellschaft“ entwickeln und Integrationsmaßnahmen treffen. Das gilt auch für jeden ankommenden Schüler. Kinder müssen sich an die neue Situation anpassen, da kommt es auch in der der Schule zu einem Zusammenprall der Kulturen, was, wie Halina Grzymała-Moszczyńska es betont (Klimek-Michno 2012) einen Kulturschock bewirken kann. Die Eltern setzen sich auch mit den Änderungen auseinander und sind nicht immer in der Lage, ihren Kindern zu helfen oder wenigstens das Problem zu bemerken.

<sup>10</sup> Die Aussage betrifft das Jahr 2009.

<sup>11</sup> Der andere Titel von dieser Publikation (in gedruckter Version) war: *Hat das Kind die britische Schule besucht? Das bedeutet, es hat gar nichts gelernt.*

Neu wird nicht nur die Sprache im Unterricht aber auch die Schulorganisation. Die polnische Schule ist hierarchisch aufgebaut. Ein Teil der westlichen Bildungssysteme hat seit langem ein anderes Modell angenommen. Es gibt andere Arbeitsformen. In Polen lernt man individuell und selbstständig, die Gruppenarbeit (z. B. das Merkmal der Schulen in Deutschland) ist eine Zusatzform (Klimek-Michno 2012). Es ist also notwendig die Lehrer im Multikulturalismus mit Rücksicht nicht nur auf Ausländer, sondern auch auf polnische aus dem Ausland zurückkehrende Kinder zu trainieren. Es muss noch unterstrichen werden, dass es nicht immer eine wirkliche Rückkehr ist, sondern de facto die Immigration zum Land ihrer Eltern, Herkunft oder Nationalität und die Situation solcher Kinder den Ausländern ähnlich ist.

Diese Aussagen implizieren den Bedarf einer erzieherischen und sozialen Integrationsstrategie, um die individuellen Bedürfnisse der Schüler aus dem Augenblick nicht zu verlieren sowie das Bildungsniveau festzusetzen. Im Notfall soll man zusätzlichen Sprachunterricht anbieten. Eine Herausforderung ist die Migrantenkinder nicht zu schnell als „schwach“ einzustufen. Das Ganze betrifft viel mehr Unterrichtsinhalte, die das Kind während des Exils nicht kennengelernt hat (beispielsweise in solchen Fächern wie Polnisch, Geschichte oder Sozialkunde). Das Problem sind Sprachkompetenzen (Klimek-Michno 2012).

Um diese Ziele erreichen zu können, wurde das Projekt von ORPEG (Zentrum für die Entwicklung der polnischen Bildung im Ausland) „Offene Schule“<sup>12</sup> realisiert. Es werden online Beratung, Materialien, Diagnostetests der Sprach-, Schul- und Wissenskompetenzen und Schulungen für Lehrer angeboten. Im Rahmen des Projektes wurden auch Beratungsbücher für die Schüler *Zurück nach Polen...*, vorbereitet, um ihnen Prinzipien des Schulsystems, Wirkung der polnischen Schulen, Ansprüche der Lehrer sowie externe Prüfungen zu nähern<sup>13</sup>.

Das Bildungsgesetz und die daraus folgende Verordnung des Kultusministers vom 30. April 2013 über die Regeln für die Gewährung von psychopädagogischer Unterstützung in öffentlichen Kindergärten, Schulen und anderen Schuleinrichtungen Dz.U. 2013 poz. 532 (GBl 2013, Stelle 532) weist auch darauf hin, dass „Integrationschwierigkeiten im Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden oder mit dem Wechsel eines Bildungsumfelds, dabei verbunden mit der früheren Einschulung im Ausland“ Grundlage sind, solch eine Hilfe zu erteilen sowie besondere Förderbedürfnisse zu bestimmen oder sowohl Inhalte als auch Formen des Unterrichts (z.B. Einzelunterricht) zu ergänzen.

Es gibt nicht viele NichtRegierungsorganisationen, die sich mit der Migrantenerückkehrfrage beschäftigen. Wenn wie im Falle der ausländischen Kinder eine breite Unterstützungspalette angeboten wird, die ergänzend für die Staatsaktivitäten wirken, kann man zur Zeit für Rückkehrende nur wenige Angebote finden. Die Stiftung „Sto

---

<sup>12</sup> [www.powroty.otwartaszkola.pl](http://www.powroty.otwartaszkola.pl) (Zugriff am: 10.09.2014).

<sup>13</sup> <http://powroty.otwartaszkola.pl> (Zugriff am: 10.09.2014). Es gibt 4 Teile: Grudschule Teil 1 and 2, Gymnasium (die dreijährig obligatorisch, nach der Grundschule und vor der Oberschule) und Oberschule.

Pociech“, die seit September 2012 Treffen, Workshops und Wettbewerbe für Kinder aus den Rückkehrmigrantenfamilien organisiert, zeigt hier den anderen den Weg<sup>14</sup>.

Finanzielle Mittel bleiben nach wie vor ein Problem. Es wird der Selbstverwaltung anheimgestellt, den Zusatzunterricht zu finanzieren. Als es an Geld gemangelt hatte, empfahlen Gemeinden, den Lehrkräften solche Unterrichtsform im Rahmen der so genannten Pflichtzusatzstunden für Migrantenkinder durchzuführen. Dabei hat man jedoch andere Schulaktivitäten für Schüler wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften vernachlässigt. Solche Stunden gab es immer zu wenig (Klinger 2012). Nach Angaben des Bildungsministeriums gab es im Jahre 2013 in der Grundschule 1246 Rückkehrmigrantenkinder. Nur 121 von ihnen hatte aber die zusätzlichen Polnischstunden. 139 Schüler beteiligte sich am Nachhilfeunterricht in anderen Fächern. Das macht etwa 10 Prozent der Betroffenen aus. Unter den Gymnasiumschiilern nahmen 30 Schülern von 420 Jugendlichen an solchen Unterrichtsformen teil. (Klinger 2012). Ein separates Problem bilden die Elternsorgen. Um einen zusätzlichen Unterricht in der polnischen Sprache beantragen zu dürfen, soll das Kind, wie es schon früher erwähnt worden ist, ein Gutachten haben, dass es Förderung benötigt. Die Mehrheit der Eltern assoziiert diesen Begriff mit Behinderten oder mit Schwierigkeiten im Unterricht und fürchtet die Stigmatisierung ihrer Kinder. Dieser Begriff betrifft aber auch besonders begabte Schüler. In der Annahme soll er jedoch keinen negativen Beiklang haben.

Unter den Forderungen der Eltern, die eine Rückkehr beabsichtigen oder schon nach Polen zurückgekommen sind, bleibt noch eine Lösung – sie erwarten eine Unterstützung schon bei der Rückkehrabsicht nach Polen, indem man ihnen polnische Lehrbücher zur Verfügung stellt oder (nach Möglichkeit) die Sprach- und Kompetenzdiagnose auch früher durchführt. Der Besuch der polnischen Schule im Ausland (soweit möglich) oder die Verwendung der polnischen Sprache zu Hause und Lesen von Büchern auf Polnisch reichen nicht immer aus. Als Problem bewerten sie auch die großen Pathologien der polnischen Schule: weit verbreitete Abschreibung, Vorsagen beim Antworten, Betrügen von Lehrern durch Schüler samt der Akzeptanz von solchem Zustand. Dazu kommen noch keine Kohärenz am Unterricht, „Einstufung“ in die einzelnen Schulfächer oder Mangel an der individuellen Betrachtungsweise sowohl den begabten als auch den schwächeren Schülern gegenüber.

## Zusammenfassung

Die letzten ein Paar Jahre polnischer Migrationspolitik in für uns relevanten Bereichen zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden. Es werden Schritt für Schritt unterschiedliche Lösungen eingeführt. Was nach wie vor problematisch bleibt, ist die Kohärenz aller Aktivitäten und Angebote der Sozialeinrichtungen, Schulen und anderer

<sup>14</sup> <http://www.stopociech.pl/s/index.php/psychoedukacja/dla-rodzicow/powroty-spotkania-dla-powracajacych-za-granicy> (Zugriff am: 10.09.2014).

Organisationen. Ein komplexes System der Migrantenfamilienunterstützung zu bilden, ist eine zukünftige Aufgabe – von der Prävention, über die Hilfe bei den Schwierigkeiten, die mit der Migrationsentscheidung verbunden sind bis zur Unterstützung der Rückkehrenden bei der Wiederanpassung in Polen. Konsistenz und Vollständigkeit sind dabei am wichtigsten, damit gute Initiativen nicht erfolglos bleiben oder aber auch unnötig wiederholt werden. Ebenfalls ist es wichtig, vor allem auf der lokalen Ebene zu reagieren, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder so schnell wie möglich Hilfe anzubieten und zu leisten.

## Literatur

- Becker-Pestka D. (2012). *Rodzina w obliczu migracji zarobkowej*, „Colloquium Wydziału Nauk Humanistycznych i Społecznych”, 1(5): 9–26.
- „Biuletyn Informacyjny” Rzecznika Praw Dziecka 1–2(2008). In: *Informacje dla rodziców podejmujących prace poza granicami kraju*, Warszawa 2008.
- Boćwińska-Kiluk B., Bielecka E. (2008). *Migracja a psychospołeczny rozwój dziecka*, „Pedagogika Społeczna”, 3: 47–60.
- Czykwini E. (2009). *Odmiennie konsekwencje emigracji matek i ojców dla rodzin pozostających w kraju. Prezentacja wstępnych wyników badań*. In: J. Nikitorowicz, D. Misiejuk (Hrsg.). *Procesy migracji w społeczeństwie otwartym. Perspektywa edukacji międzykulturowej*. Trans Humana, Białystok, 324–336.
- Danilewicz W. (2012). *Migracje jako źródło refleksji i dylematów rodzin rozłączonych przestrzennie*, „Studia Migracyjne – Przegląd Polonijny”, 1, 75–95.
- Danilewicz W. (2010). *Rodzina ponad granicami. Transnarodowe doświadczenia wspólnoty rodzinnej*. Trans Humana, Białystok.
- Danilewicz W. (2006). *Sytuacja życiowa dzieci w rodzinach migracyjnych*. Trans Humana, Białystok.
- Domagalski M. (2011). *Eurosieroty potrzebują patronów w kraju*, „Rzeczpospolita”, 7.03.2011; <http://prawo.rp.pl/artykul/757946,622572-Eurosieroty-potrzebuja-opieki.html?referer=redpol> (Zugriff am: 8.09.2014).
- Domaszuk A. (2004). *Psychologiczna analiza systemów rodzinnych mężczyzn czasowo nieobecnych*. In: A. Dakowicz (Hrsg.). *Rodzina podlaska wobec różnych wyzwań egzystencjalnych*. Trans Humana, Białystok, 100–128.
- Dzięgiel A. (2009). *Uczniowie powracający z zagranicy*. Regionalny Ośrodek Metodyczno-Edukacyjny „Metis” w Katowicach, 20.08.2009; <http://www.metis.pl/content/view/777/27/> (Zugriff am: 18.03.2014).
- Eurosieroty z Opolszczyzny* (2012). „Rzeczpospolita”, 8.04.2012; <http://www.rp.pl/artykul/857065.html> (Zugriff am: 8.09.2014).
- Fundacja Prawo Europejskie (2008). *Eurosieroctwo*, Warszawa, Instytut Europejski; [http://www.uniaeuropejska.net.pl/index.php?option=com\\_content&task=view&id=538&Itemid=227](http://www.uniaeuropejska.net.pl/index.php?option=com_content&task=view&id=538&Itemid=227) (Zugriff am: 18.10.2013).

- Gabrys A. (2009). *Rodzice od święta*, „Style i Charaktery”, 1 (8): 57.
- Gendt R. van (1977). *Return Migration and Reintegration Services*, OECD, Paryż.
- Giza-Poleszczuk A. (2007). *Rodzina a system społeczny*. In: M. Marody (Hrsg.). *Wymiary życia społecznego. Polska na przełomie XX i XXI wieku*. Wydawnictwo Naukowe Scholar, Warszawa, 272–301.
- Gromadzka K. (2008). *Postrzeganie sytuacji rodzinnej przez migrantów przebywających w Stanach Zjednoczonych*. In: D. Lalak (Hrsg.). *Dom i ojczyzna. Dylematy wielokulturowości*. Inicjatywa Wspólnotowa EQUAL, Międzykulturowe Centrum Adaptacji Zawodowej, Instytut Profilaktyki Społecznej i Resocjalizacji UW, Warszawa, 326–333.
- Iglicka K. (2008). *Survey Research on Legal Job Migrations from Poland to Great Britain after 1st May, 2004*. Centrum Stosunków Międzynarodowych, Warszawa.
- Kawczyńska-Butrym Z. (2009). *Migracje. Wybrane zagadnienia*. Wydawnictwo UMCS, Lublin.
- King R. (2000). *Generalizations from the History of Return Migration*. In: B. Ghosh (Hrsg.). *Return Migration. Journey of Hope or Despair?*, IOM/UN, Geneva.
- Klimek-Michno K. (2012). *Dzieci płacą za emigrację rodziców*. 24.12.2012; <http://www.polskie.radio.pl/130/2788/Artykul/1147455> (Zugriff am: 3.09.2014).
- Klinger K. (2012). *Nauczyciele nie są przygotowani do pracy z dziećmi reemigrantów*, „Gazeta Prawna”, 31.05.2012; [http://serwisy.gazetaprawna.pl/edukacja/artykuly/621635,nauczyciele\\_nie\\_sa\\_przygotowani\\_do\\_pracy\\_z\\_dziecmi\\_reemigrantow.html](http://serwisy.gazetaprawna.pl/edukacja/artykuly/621635,nauczyciele_nie_sa_przygotowani_do_pracy_z_dziecmi_reemigrantow.html) (Zugriff am: 3.09.2014).
- Klinger K. (2009). *Szkoły nie są gotowe na powrót Polaków z Wysp*, „Dziennik.pl”, 9.01.2009; [http://www.dziennik.pl/wydarzenia/article295224/Szkoły\\_nie\\_sa\\_gotowe\\_na\\_powrot\\_Polakow\\_z\\_Wysp.html](http://www.dziennik.pl/wydarzenia/article295224/Szkoły_nie_sa_gotowe_na_powrot_Polakow_z_Wysp.html) (Zugriff am: 18.03.2014).
- Kolankiewicz M. (2008). *Dziecko w sytuacji rozłąki z rodzicami*, „Pedagogika Społeczna”, 3, 81–86.
- Korczyńska J. (2000). *Indywidualne motywy okresowych wyjazdów zarobkowych za granicę w świetle funkcjonowania rodziny*, „Polityka Społeczna”, 5–6, 22–24.
- Kostrubiec B. (2009). *Sytuacja psychologiczna dziecka wobec migracji zarobkowej rodziców*. In: M. Janukowicz (Hrsg.). *Smak emigracji. Dramaty dzieci*. Scriptum, Kraków, 23–36.
- Kozak S. (2010). *Patologia eurosieroctwa w Polsce. Skutki migracji zarobkowej dla dzieci i ich rodzin*. Wydawnictwo Difin, Warszawa.
- Kozdrowicz E., Walczak B. (2008a). *Postawy wychowawcze rodziców-migrantów wobec dzieci*. „Pedagogika Społeczna”, 3: 163–181.
- Kozdrowicz E., Walczak B. (2008b). *Szkoła wobec mobilności zawodowej rodziców i opiekunów. Niezbędny nauczyciel*. Centrum Metodyczne Pomocy Psychologiczno-Pedagogicznej, Warszawa.
- Kozerańska A. (2008). *Eurosieroty: co dziesiąty ojciec wyjechał*, „Gazeta Wyborcza”, 10.06.2008.
- Krasnodębska A. (2008). *Migracja zarobkowa a życie rodzinne kobiet z Opolszczyzny*, „Pedagogika Społeczna”, 3: 61–80.
- Krok D. (2011). *Migracja zarobkowa w aspekcie duszpasterskim*. In: D. Krok, P. Landwójtowicz, B. Balicka-Błagitka (Hrsg.). *Razem, ale osobno. Poradnik dla osób doświadczających problemów spowodowanych migracją zarobkową*. Diecezjalna Fundacja Ochrony Życia i Regionalny Ośrodek Polityki Społecznej w Opolu, Opole, 55–66.

- Miłkowska G. (2009). *Wychowawcze i społeczne skutki emigracji zarobkowej dla rozwoju dzieci (na przykładzie regionu częstochowskiego)*. In: M. Janukowicz (Hrsg.). *Smak emigracji. Dramaty dzieci*. Scriptum, Kraków, 91–106.
- Mizera-Nowicka, A. (2013). *Pomorze: Kuratorium Oświaty chce, aby szkoły policzyły „eurosieroty”*. „Dziennik Bałtycki”, 20.03.2013; <http://www.dziennikbaaltycki.pl/arttykul/786868,pomorze-kuratorium-oswiaty-chce-aby-szkoly-policzyly-eurosieroty,id,t.html> (Zugriff am: 3.09.2014).
- Młyński J.M., Szewczyk W. (2012). *Rodzina wobec dylematów migracji zarobkowej. Badania i analizy*. Instytut Papieża Jana Pawła II, Warszawa.
- Okólski M. (2006). *Najnowsze migracje z Polski – mity i fakty*. In: *Migracja zarobkowa z Polski do krajów Unii Europejskiej – wyzwania dla państwa. Materiały konferencji zorganizowanej przez Komisję Spraw Emigracji i Łączności z Polakami za Granicą pod patronatem Marszałka Senatu Bogdana Borusewicza*. Kancelaria Senatu RP, Warszawa, 12–22.
- Piekut-Burzyńska S. (2013). *Długotrwałe wyjazdy rodziców w celach zarobkowych i ich konsekwencje w odniesieniu do dzieci*, „Rocznik Naukowy Kujawsko-Pomorskiej Szkoły Wyższej w Bydgoszczy Nauki o Edukacji”, 6: 137–152.
- Pikuła N. (2009). *Emigracja zarobkowa rodziców przesłanką odchodzenia młodzieży do sekt*. In: M. Janukowicz (Hrsg.). *Smak emigracji. Dramaty dzieci*. Scriptum, Kraków, 107–124.
- Radochoński M. (2000). *Osobowość antyspołeczna*. Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, Rzeszów.
- Raport z wyników. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011* (2012). Główny Urząd Statystyczny, Warszawa; [http://www.stat.gov.pl/gus/5840\\_13164\\_PLK\\_HTML.htm](http://www.stat.gov.pl/gus/5840_13164_PLK_HTML.htm) (Zugriff am: 22.05.2014).
- Raport. Szkoła i opiekunowie wobec eurosieroctwa w województwie kujawsko-pomorskim* (2010). Wydawnictwo Kujawsko-Pomorskiej Szkoły Wyższej w Bydgoszczy, Bydgoszcz.
- Rodzice za granicą, Marysia u babci* (2012); [http://www.usc.pl/aktualnosci;298;Rodzice\\_za\\_granicą\\_Marysia\\_u\\_babci](http://www.usc.pl/aktualnosci;298;Rodzice_za_granicą_Marysia_u_babci) (Zugriff am: 3.09.2014).
- Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 30 kwietnia 2013 r. w sprawie zasad udzielania i organizacji pomocy psychologiczno-pedagogicznej w publicznych przedszkolach, szkołach i placówkach, Dz.U. 2013 poz. 532.
- Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 31 sierpnia 2010 z późn. zmianami w sprawie organizacji kształcenia dzieci obywateli polskich czasowo przebywających za granicą, Dz.U. Nr 170, poz. 1143.
- Slany K., Solga B. i in. (2013). *Społeczne skutki poakcesyjnych migracji ludności Polski. Raport Komitetu Badań nad Migracjami PAN*; [http://www.kbnm.pan.pl/images/Raport\\_KBnM\\_PAN\\_Społeczne\\_skutki\\_poakcesyjnych\\_migracji\\_ludności\\_Polski.pdf](http://www.kbnm.pan.pl/images/Raport_KBnM_PAN_Społeczne_skutki_poakcesyjnych_migracji_ludności_Polski.pdf) (Zugriff am: 3.09.2014).
- Slany K., Ślusarczyk M. (2013). *Migracje zagraniczne Polaków w świetle NSP 2011. Trendy i charakterystyki socjo-demograficzne*; [http://www.euroemigranci.pl/dokumenty/pokonferencyjna/Slany\\_Slusarczyk.pdf](http://www.euroemigranci.pl/dokumenty/pokonferencyjna/Slany_Slusarczyk.pdf) (Zugriff am 10.09.2014).
- Sołtysiak W. (2009). *Problem eurosieroctwa w najmłodszym pokoleniu polskiej emigracji*. In: M. Janukowicz (Hrsg.). *Smak emigracji. Dramaty dzieci*, Scriptum, Kraków, 7–21.
- Szczygielska I. (2013). *Migracje zarobkowe kobiet i ich wpływ na funkcjonowanie rodzin*. Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego, Warszawa.

- Ślusarczyk M. (2010). *Demograficzne i społeczne aspekty migracji Polaków na początku XXI wieku*. In: H. Grzymała-Moszczyńska, A. Kwiatkowska, J. Roszak (Hrsg.). *Drogi i rozdroża. Migracje Polaków po 1 maja 2004 roku. Analiza psychologiczno-socjologiczna*. Nomos, Kraków, 15–32.
- Urbańska S. (2009). *Matka migrantka. Perspektywa transnarodowości w badaniu przemian ról rodzicielskich*, „Studia Migracyjne – Przegląd Polonijny”, 1: 61–84.
- Ustawa o zawodzie lekarza i lekarza dentystry z dnia 5 grudnia 1996, Dz.U. z 2011 Nr 277 poz. 1634, art. 32, ust. 2, 3, 8, art. 34, ust. 3.
- Ustawa z dnia 7 września 1991 roku o systemie oświaty, Dz.U. z 2004 roku Nr 256, poz. 2572 z późn. zm.
- Walczak B. (2010). *Społeczne, edukacyjne i wychowawcze konsekwencje migracji rodziców i opiekunów prawnych uczniów szkół podstawowych, gimnazjalnych i ponadgimnazjalnych*. Pedagogium Wyższa Szkoła Pedagogiki Resocjalizacyjnej w Warszawie, Warszawa; [http://www.brpd.gov.pl/eurosieroctwo/raport\\_eurmigracje.pdf](http://www.brpd.gov.pl/eurosieroctwo/raport_eurmigracje.pdf) (Zugriff am: 18.10.2013).
- Walczak B. (2008a). *Migracje rodzicielskie – skala zjawiska oraz jego wychowawcze i edukacyjne implikacje*, „Pedagogika Społeczna”, 3: 143–162.
- Walczak B. (2008b). *Szkoła i uczeń wobec migracji poakcesyjnych. Wstępna diagnoza społecznych i pedagogicznych skutków „euro-migracji” rodziców*. Biuro Rzecznika Praw Dziecka, Pedagogium Wyższa Szkoła Pedagogiki Resocjalizacyjnej w Warszawie, Warszawa; <http://www.brpd.gov.pl/eurosieroctwo/Pedagogium.pdf> (Zugriff am: 21.09.2013).
- Założenia do projektu ustawy o zmianie ustaw – Kodeks cywilny, Kodeks postępowania cywilnego, Kodeks rodzinny i opiekuńczy, o wspieraniu rodziny i pieczy zastępczej oraz innych ustaw. Biuletyn Informacji Publicznej Rady Ministrów, projekt nr ZD79; <http://bip.kprm.gov.pl/kpr/form/r838,Zalozenia-do-projektu-ustawy-o-zmianie-ustaw-Kodeks-cywilny-Kodeks-postepowania-.html> (Zugriff am: 10.09.2014).
- Zielińska A. (2008). *Pedagogiczno-prawne aspekty opieki nad dzieckiem w sytuacji wyjazdu rodziców do pracy za granicę*, „Pedagogika Społeczna”, 3: 87–104.